

Dornbirner

## Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.20, nach Deutschland K 4.—, in das übrige Ausland K 3.50, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätekens Freitag mittags kostenfrei in das Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 12.

Sonntag, 25. März 1906.

37. Jahrg.

## Kundmachungen.

## Stipendienauschreibung.

Aus den Renten der Lorenz Rhomborger'schen Stiftung gelangen folgende Stipendien zur Verleihsung und zwar:

2 Handwerksstipendien à 120 Kronen.

1 Mädchenstipendium à 80 Kronen.

1 Realstipendium à 100 Kronen.

Zum Bezuge dieser Stipendien sind in nachstehender Reihenfolge berufen:

1.) Dürftige Verwandte des Stifters.

2.) Dürftige Angehörige der Gemeinde Dornbirn.

3.) minderdürftige Verwandte des Stifters.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben ihre mit dem Nachweise über die Verwandtschaft mit dem Stifter, über die Dürftigkeit event. die Zuständigkeit zur Stadtgemeinde Dornbirn, sowie mit dem Anspfschein und den übrigen erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis 15. April 1906 dem Stadtrate in Dornbirn zu überreichen.

Feldkirch, am 2. März 1906.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Zigau.

In Gemäßheit der §§ 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß ein Steueramtsbeamter zum Zwecke der Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitze und zu sonstigen Evidenzhaltungskamthandlungen an den Tagen 23., 24. und 25. April 1906 im Lokale des Steueramtes zu Dornbirn anwesend sein wird.

Es wollen daher die Grundbesitzer an den bezeichneten Tagen bei dem k. k. Hauptsteueramt in Anwesenheit der Evidenzhaltung des Katasters Anmeldungen oder sonstige auf statgefundene Veränderungen im Grundbesitze bezügliche Nachweisungen beibringen oder mündliche Erklärungen abgeben.

Feldkirch, am 22. März 1906.

Der Evidenzhaltungs-Obergeometer:

Widemann.

Die Abgabe von Armeholz erfolgt nur am 1. eines jeden Monats mittags 1 Uhr beim Gemeindestadel.

Fällt der 1. eines Monats auf einen Sonn- oder Feiertag, wird das Holz am darauffolgenden Tage abgegeben.

In den Zwischenzeiten wird kein Holz verabfolgt.

Dornbirn, am 25. März 1906.

Der Bürgermeister.

## Verbot.

Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß das Ausgraben und Ausführen von Kies und Sand mehr auf die Mine des Arbeiters verwiesen wird und fernhin nur in einer Entfernung von mindestens 10 Metern von den bestehenden Uferanschubauten gestattet ist.

Beim Dorfer Achsteg darf die Sand- und Kiesgewinnung nur in den Rahmen der bestehenden Auspflockung und zudem nur auf eine Entfernung von mindestens 100 Meter unten und oben vom Achsteg entfernt geschehen.

Jede Uebertretung dieses Verbotes wird mit 10 Kronen bestraft.

Dornbirn, am 25. März 1906.

Der Bürgermeister.

Um die Anpflanzungen der vielseitigen jumpfigen Grundstücke, Wildbachufer, zum Abrutschen geneigten Böschungen, Ueberflchwemmungen ausgesetzten Gebiete usw. mehr in Ausschöpfung zu bringen, werden vonseite der Stadtverwaltung auf Verlangen von Privatien

## Waldpflanzen-Selbstlinge

jeder Gattung besorgt und zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Diejenigen, welche solche Pflanzen zu erhalten wünschen, wollen sich gefl. in der Schreibstube des Bauleiters, Spinnergasse Nr. 5 melden.

Dornbirn, am 25. März 1906.

Der Bürgermeister.

## Dach- und Hofwässer.

Wir sehen uns veranlaßt, den Gemeindebeschluß vom 24. März 1876 bringend in Erinnerung zu bringen.

Die Gemeindeverwaltung hat am genannten Tage beschlossen, an allen kanalisiertten Straßen seien die auf den Dächern und Höfen zusammenfließenden Wasser durch die anstoßenden Hausbesitzer auf ihre eigenen Kosten nach Anordnung der Gemeindeverwaltung in die Hauptkanäle einzuleiten.

Dornbirn, am 24. März 1906.

Der Stadtrat.

## Straßenkosten.

Für die Kehlerräder, Wieden und Mühllestraße nimmt von heute an bis zum 2. April der Geferdigte in seiner Wohnung Gasellauderstraße Nr. 29 in Empfang. Kosten welche in obgenannter Zeit nicht eingezahlt sind, werden gegen ein Ganggeld von 20 h für jede Partei eingezogen.

Dornbirn am 25. März 1906.

Der Straßenmeister J. A. Bohl.